

## Übersicht der Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie weitere Änderungen im Haushaltsplan 2022

### Übersicht der Änderungen im Ergebnishaushalt:

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
1	1.4.1	0102031	EDV-Abteilung	6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	68.000	71.500	3.500
	<p>Unter den bezüglich verschiedener Fachverfahren anfallenden ekom21-Kosten laufen ebenfalls die Kosten für die Pflege der Homepage. Im Zuge der Erneuerung der Homepage fallen hier zukünftig höhere jährliche Pflegekosten an.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
2	2.1.5	0605012	Jugendzentrum	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	142.500	155.000	12.500
	<p>Der Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. wird beauftragt, die Arbeit des Egelsbacher Jugendparlaments zu begleiten. Zur Finanzierung dieser Arbeit erhält der Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. in 2022 bis 2024 zusätzlich zur bisherigen Förderung:</p> <p>2022: 12.500,00 EUR (insgesamt 155.000,00 EUR)</p> <p>2023: 15.000,00 EUR (insgesamt 157.500,00 EUR)</p> <p>2024: 17.500,00 EUR (insgesamt 160.000,00 EUR)</p> <p>Die Beträge sind im Rahmen des jeweiligen Haushaltes zur Verfügung zu stellen.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
3	2.1.6	0604022	KITA Bürgerhaus	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	487.000	462.000	-25.000
		0604032	KITA Brühl					
0604042	KITA Forsthaus							
0604052	KITA Bayerseich							
<p>Als Ausgleich für die personalbedingt reduzierte Betreuung in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung (im vergangenen Jahr und bis 31.8.2022) sollen für den Zeitraum 01.01. bis 31.08.2022 verringerte Gebührensätze gelten. Dies betrifft die Betreuungszeiten 7.00 bis 8.00 Uhr und die jeweiligen Betreuungszeiten bis 16.30 Uhr (Kita) sowie 17.00 Uhr (Schulbetreuung). Ab 01.09.2022 werden die "alten" Gebührensätze, die bis 31.12.2021 galten, wieder erhoben. Über alle Kostenstellen der kinderbetreuenden Einrichtungen hinweg, einschließlich AWO- Einrichtung, muss, verantwortlich geschätzt, mit einem Gebührenaufschlag von rund 42.000,00 Euro gerechnet werden (01.01. bis 31.08.2022).</p>								

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
4	2.1.8	0606012	Schulbetreuung	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	330.000	313.000	-17.000
	<p>Als Ausgleich für die personalbedingt reduzierte Betreuung in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung (im vergangenen Jahr und bis 31.8.2022), sollen für den Zeitraum 01.01. bis 31.8. 2022 verringerte Gebührensätze gelten. Dies betrifft die Betreuungszeiten 7.00 bis 8.00 Uhr und die jeweiligen Betreuungszeiten bis 16.30 Uhr (Kita) sowie 17.00 Uhr (Schulbetreuung). Ab 1.9.2022 werden die "alten" Gebührensätze, die bis 31.12.2021 galten, wieder erhoben.</p> <p>Über alle Kostenstellen der kinderbetreuenden Einrichtungen hinweg, einschließlich AWO- Einrichtung, muss, verantwortlich geschätzt, mit einem Gebührenaufschlag von rund 42.000,00 Euro gerechnet werden (1.1. bis 31.8.2022).</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
5	2.1.6	0604012	Tageseinrichtung für Kinder allgemein	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	18.000,00	33.000,00	15.000,00
	<p>Zusätzliche Unterstützung der Tagesmütter (Kooperation Eltenservice), Mütterzentrum Langen e.V.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
6	2.2.4	1303014	Friedhof	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	1.500,00	19.000,00	17.500,00
	<p>Aufgrund aktuellem Personalmangel ist für den Bereich "Friedhof" die Unterstützung der KBL bis Mitte 2022 geplant. Die Vergabe beschränkt sich auf die Dienstleistung der "Bestattung" und dient diesbezüglich der Unterstützung des Bauhofs.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
7	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5553000	Gewerbsteuer	5.300.000	5.450.000	150.000
	<p>Nach Rücksprache mit den "größeren" Gewerbesteuerzahlern der Gemeinde Egelsbach kann davon ausgegangen werden, den Haushaltsausgleich zu erhalten. Hierfür wird der diesbezügliche Ansatz entsprechend angepasst.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
8	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.273.000	8.289.000	16.000
	<p>Mit Erhalt des Finanzplanungserlasses 2022 v. 27.09.2021 liegen die neuen Orientierungsdaten vor.</p> <p>Die Zuwachsrate der Einkommenssteuer beträgt + 5,5 %.</p> <p>Basierend auf den aktuellen Werten der Schätzbasis werden die Ansätze demnach entsprechend angepasst.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
9	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	861.000	859.000	-2.000
	<p>Mit Erhalt des Finanzplanungserlasses 2022 v. 27.09.2021 liegen die neuen Orientierungsdaten vor. Die Rate für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt demnach - 13 %. Basierend auf den aktuellen Werten der Schätzbasis werden die Ansätze demnach entsprechend angepasst.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
10	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	626.000	567.000	-59.000
	<p>Mit Erhalt des Finanzplanungserlasses 2022 v. 27.09.2021 liegen die neuen Orientierungsdaten vor. Die Zuwachsrate der "Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz" beträgt + 3,0 %. Basierend auf den aktuellen Werten der Schätzbasis werden die Ansätze demnach entsprechend angepasst.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
11	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5401010	Schlüsselzuweisung	2.750.000	2.963.000	213.000
	<p>Gemäß der nun vorliegenden KFA-Planungsdaten verändert sich der Betrag für den Erhalt der Schlüsselzuweisung wie angegeben.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
12	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	7354100	Kreisumlage	5.452.000	6.002.000	550.000
	<p>Gemäß nun vorliegenden KFA Planungsdaten und Mitteilung des Kreises Offenbach in der Bürgermeisterdienstversammlung am 08.11.2021 erfolgte eine Änderung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage wie folgt: Kreisumlage 34,74 % (plus 2,92 % gegenüber 2020)</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
13	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	7354200	Schulumlage	3.238.000	2.917.000	-321.000
	<p>Gemäß nun vorliegenden KFA Planungsdaten und Mitteilung des Kreises Offenbach in der Bürgermeisterdienstversammlung am 08.11.2021 erfolgte eine Änderung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage wie folgt: Schulumlage 16,88 % (minus 2,02 % gegenüber 2020)</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
14	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	7380100	Gewerbsteuerumlage	489.000	502.000	13.000
	Anpassung infolge der Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer in Höhe von EUR 150.000,00.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
15	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	7354400	Heimatumlage	303.000	312.000	9.000
	Anpassung infolge der Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer in Höhe von EUR 150.000,00.							

### Übersicht der Änderungen im Finanzhaushalt:

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
16	1.4.1	0102031	EDV-Abteilung	I0102004	EDV-Ausstattung und Netzwerk	22.000	35.000	13.000
	Im Zuge der Implementierung der neuen Homepage der ekom21 (u.a. Umsetzung der CMS Umgebung, des Navigations- & Designkonzeptes sowie Bereitsstellung der erforderlichen funktionalen Basis-CMS-Module) fallen Einmalkosten an (EUR 13.000).							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
17	3.1.2	0203013	Feuerwehr	I0203020	Feuerwehr, Fuhrpark	10.000	60.000	50.000,00
	Für das Budget der Freiwilligen Feuerwehr werden noch zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 50.000,00 für die Ersatzbeschaffung eines Personenkraftwagens benötigt. Das alte Fahrzeug (Kommandowagen) ist aufgrund erheblich aufgetretener Mängel nicht mehr verkehrstauglich und kann nicht mehr genutzt werden. Eine Reparatur ist aufgrund des Alters des Fahrzeuges (30 Jahre) nicht mehr rentabel. Der KdoW wurde nach der Beschaffung des neuen Einsatzleitwagens nur noch als PKW genutzt.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
18	2.3.6	0410102	Eigenheim Sanierung	I0410017	Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Eigenheims	160.000	560.000	400.000
	Zur Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Eigenheims haben sich für notwendige Maßnahmen (z.B. Instandsetzung der gesamten Dachfläche, Heizungsanlage, Elektroanlage, Haupteingangstür, etc.) Mehrkosten in Höhe von EUR 400.000,00 ergeben (s. Beschlussvorlage FD 3.3 GVO 09.11.2021). Ein Risikopuffer wurde zusätzlich veranschlagt. Diese Mehrkosten mögen als Investitionsmittel im Haushalt 2022 bereitgestellt werden.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	I-Nr.	Bezeichnung	Plan 2023 Alt	Plan 2023 Neu	Veränderung
19	3.3.3	1201015	Gemeindestraßen	I1201026	Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.	1.280.000	980.000	-300.000
	Im Finanzhaushalt ist die in der mittelfristigen Planung "Jahr 2023" vorgesehene Höhe der Verpflichtungsermächtigung von EUR 1.280.000,00 um den Betrag EUR 300.000,00 aufgrund dem Vorliegen validerer Planungsdaten zu reduzieren auf nunmehr EUR 980.000.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
20	3.3.3	1201025	Öffentliche Plätze	I1201104	Erstellung des Außengeländes SGE Hallenneubaus	580.000	1.080.000	500.000
	Es liegen aktuelle Zahlen für die angesetzten Kosten "Außenanlage" vor. Demnach erhöhen sich diese insgesamt um EUR 500.000,00. Der in den Kosten enthaltene Zuschuss an die SGE für den Hallenneubau verbleibt in gleicher Höhe (EUR 200.000). Ggf. wird der Kreis Offenbach den Parkplatz in Höhe von ca. EUR 200.000 zuzüglich MWST bezuschussen.							

#### Weitere Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan/Stellenplan:

- Anpassung der Ansatzes für die Kehrmaschine im Jahr 2023 von ursprünglich EUR 160.000,00 auf nunmehr EUR 238.000,00

In der Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen ist die Veranschlagung gemäß § 102 Abs. 2 HGO „dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre“ darzustellen. Hier ist die Spalte für das Jahr 2025 zu ergänzen, wobei keine Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2025 veranschlagt werden.

- Im Stellenplan „Teil A Beamte“ ist in der Spaltenüberschrift eine Zahl zu korrigieren: Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021.

- Die mittelfristige Finanzplanung wird gemäß den aktuell vorliegenden KFA-Planungsdaten und Orientierungsdaten analog angepasst. Sämtliche weitere dargestellten Änderungen werden, insofern notwendig, ebenfalls über die Jahre 2023 - 2025 fortgeführt.

- Stehen überarbeitete Zahlen des Jahresabschlusses 2020 zur Verfügung, werden diese in allen Berichten des HH 2022 eingepflegt.

- § 7 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert: Scheiden Beschäftigte aus, so können Nachfolgekkräfte neben den bisherigen Stelleninhabern parallel bis zu maximal vier Monaten eingearbeitet werden, insofern freie Stellenanteile -auch teilhaushaltübergreifend- im Stellenplan vorhanden sind.

- Im Stellenplan Teil A Teilhaushalt "FB 2 Bürgerdienste" wird zur Sicherstellung einer Einarbeitungsphase eine zusätzliche Stelle A13 geschaffen. Die vom bisherigen Stelleninhaber besetzte Stelle wird mit einem kw Vermerk versehen.

- Im Zuge der derzeit in Bearbeitung befindlichen Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen steht gemäß Rückmeldung des hierfür beauftragten externen Dienstleisters zur Disposition, dass die Leitung des Fachbereichs 1 (Finanzen & Innere Dienste) einer höheren Besoldungsgruppe (A14) unterliegt. Zur Einweisung in die Planstelle ist es zwingend notwendig, anders als bei den tariflich Beschäftigten, diese Stelle im Teil A des Stellenplans vorzuhalten. Unter dem Teilhaushalt FB 1 Finanzen & Innere Dienste wird die bisherige Besoldungsgruppe A13 auf eine A14 angehoben.

- Im Stellenplan Teil B Teilhaushalt "FD 1.4 IT" wird zur Sicherstellung einer Einarbeitungsphase eine zusätzliche Stelle EG11 geschaffen. Die vom bisherigen Stelleninhaber besetzte Stelle wird mit einem kw Vermerk versehen.